

Recht aus einem anderen Blickwinkel

Interdisziplinäre Lehrveranstaltungen

„Literatur und Recht“

ref. jur. Claudia Kornmeier, Universität Freiburg

Wer genug hat von Sachenrecht I, Allgemeinem Verwaltungsrecht oder Besonderem Strafrecht, sich aber nicht zu weit von der Juristerei entfernen möchte, für den lohnt ein Blick in das Vorlesungsverzeichnis. Eine Reihe interdisziplinärer Veranstaltungen warten dort auf ihn.

I. Vorlesung „Literatur und Recht“

1. Gegenstand der Vorlesung

Fündig wird er zum Beispiel bei den Veranstaltungen des Deutschen Seminars. Vergangenes Wintersemester hielt Max Bergengrün die Vorlesung „Literatur und Recht“. Bergengrün ist derzeit Privatdozent am Deutschen Seminar. Seine Vorlesung befasste sich mit dem Zusammenhang von Literatur und Recht von der Frühen Neuzeit bis in die Moderne. Dabei erörterte Bergengrün, inwieweit die Literatur Probleme des Staats- und Strafrechtes thematisiert, aber auch, inwieweit sie eine Sensibilität für Situationen entwickelt, in denen dieses Recht an seine Grenzen stößt. *„Ausgangshypothese ist, dass sich literarische Texte vorzugsweise dann am Recht interessiert zeigen, wenn dieses ausgesetzt*

wird oder an seine Grenzen stößt: in der Hexenverfolgung (17. Jahrhundert), in der Kindsmorddebatte (18. Jahrhundert), in der Frage nach der Zurechnungsfähigkeit (19. Jahrhundert) – bis hin zu Diskussion um den Ausnahmezustand des Rechts in einer Diktatur (frühes 20. Jahrhundert).“ (Vgl. Veranstaltungskommentar)

Gegenstand der Vorlesung waren unter anderem Kafkas „Prozess“ und Kleists „Das Erdbeben von Chili“.

Max Bergengrün ist ein sehr begabter Redner. Auch als literaturwissenschaftlichem Laien gelingt es dem Zuhörer theoretischen Ausführungen zu folgen. Hin und wieder fallen juristische Fachbegriffe oder Ausführungen zu einer rechtlichen Thematik. Kleine Fixpunkte, die dem Juristen zur Orientierung dienen können.

2. Gastvortrag

Einen Gastvortrag hielt Monika Schmitz-Emans, eine Literaturwissenschaftlerin der Ruhruniversität Bochum, die dieses Semester im Rahmen des FRIAS zum Thema „Literatur im Comic“ forsch.¹ Schmitz-Emans erläuterte auf interessante Weise, wie eine rechtliche Thematik nicht nur sprachlich, sondern auch zeichnerisch rezipiert werden kann. Dafür zog sie Vergleiche zwischen Lewis Carrols Alice-Geschichten, Marc-Antoine Mathieus Comiczeichnungen um den Angestellten im Ministerium für Humor, Julius Corentin Acquefacques², und Kafkas Prozess.

¹ Vgl. http://www.frias.uni-freiburg.de/lang_and_lit/fellows/emans_lili.

² Vgl. Acquefacques [Akfak] – Kafka rückwärts.

II. Tagungen und weiterführende Literatur zum Thema

1. Tagungen und Seminare

Das Thema „Literatur und Recht“ ist nicht neu. Es hat aber scheinbar an Attraktivität nicht verloren. So veranstaltete die Studienstiftung des deutschen Volkes 2008 eine Sommerakademie mit eben diesem Titel. In Saarbrücken, Bochum, Tübingen und Augsburg fanden im SS 08 bzw. WS 08/09 zahlreiche Seminare und Ringvorlesungen statt, veranstaltet sowohl von germanistischer als auch von juristischer Seite.

2. Weiterführende Literatur

Eine Tagung zu der Thematik hat der Literaturwissenschaftler Ulrich Mölk bereits 1996 in dem Band „Literatur und Recht“ zusammengefasst. Abgedruckt sind darin Vorträge von Juristen und Literaturwissenschaftlern zu jeweils einem literarischen Werk. Diese Gegenüberstellung macht den besonderen Reiz des Bandes aus.

Und auch ein Jurist, der Strafrechtler Eberhard Schmidhäuser, der u.a. in Freiburg studierte und eine Professur in Hamburg innehatte, veröffentlichte ein Buch mit dem Titel „Verbrechen und Strafe“. Der Titel soll keine direkte Anspielung auf den gleichnamigen Roman Dostojewskijs sein. Vielmehr ist er aus der Gegenüberstellung der Begriffe Verbrechen und Strafe heraus entstanden: *„Verbrechen ist ... eine Untat, die einen ethischen Wert verletzt, ... Strafe ein Übel, das dem Täter im Bedeutungszusammenhang mit dieser Untat ... auferlegt wird.“* (Vorwort). Schmidhäuser beginnt jedes Kapitel mit einer kurzen Einführung zu Person des Autors und Inhalt des Werkes. Das belebt das Gedächtnis des Lesers im Zweifel wieder und hilft für das Verständnis der folgenden Untersuchung.

Lediglich ein Werk – Albert Camus „Der Fremde“ – wird sowohl in Schmidhäuser's „Streifzug durch die Weltliteratur“ als auch in Mölks Band behandelt. Schon das zeigt wie reich die Weltliteratur an Werken ist, die eine rechtliche Thematik zum Gegenstand haben.

III. Zeitschrift zum Thema

Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, dass auch die NJW seit 1982 jährlich ein Heft dem Thema „Literatur und Recht“ widmet. Geschrieben wird hier interdisziplinär. Nicht alle Autoren sind Juristen. Und nicht nur die Aufsätze, auch die Urteils- und Buchbesprechungen sind so ausgewählt, dass sie thematisch in das Konzept passen. Das derzeit aktuellste Schwerpunktheft erschien am 5. März 2009 (Heft 11).

IV. Interdisziplinäre Veranstaltungen im SS 09

Im Folgenden eine Auswahl von Veranstaltungen anderer Fakultäten mit rechtlichen Bezügen im kommenden Sommersemester:

Theologische Fakultät

- Sakramentenrecht
- Die Tora. Eine Einführung in die rechtlichen und ethischen Überlieferungen des Alten Israel

Islamwissenschaft

- Usul al-fiqh: Umstrittene Methoden der Rechtsfindung

Sinologie

- Proseminar aus dem Bereich Geschichte, Politik und Recht Chinas

Deutsches Seminar

- Proseminar "Rechtswortschatz im Sachsenspiegel"